

---

# Abteilungssatzung



**TSV Schönaich 1905 e. V.**

**Abteilung  
„Olympic Taekwondo“**

**Stand: 28. November 2025**

---

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung die männliche Form verwendet.

Sie gilt jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.)



## **§1 Anwendung der Vereinssatzung**

Die Vereinssatzung Turn- und Sportverein Schönaich 1905 e.V. regelt grundsätzlich alle Angelegenheiten des Vereines. Alle Obliegenheiten sind primär Satzungsgemäß zu verfahren und anzuwenden. Für die ordentlichen Mitglieder sind die Satzung und Ordnungen des Vereines, sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich.

Die Abteilungssatzung sind erweiterte Ausführungsbestimmungen und finden ihre Anwendungen ausschließlich in der Abteilung Olympic Tae Kwon Do.

## **§ 2 Name, Gründung und Verwaltung**

Die Abteilung führt den Namen „*Olympic Tae Kwon Do*“.

Am 08.07.2021 wurde im Rahmen der Vereinsausschusssitzung des Turn- und Sportverein Schönaich 1905 e.V. die Abteilung Olympic Tae Kwon Do einstimmig in den Verein aufgenommen.

Die Abteilung Olympic Tae Kwon Do führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Vereinssatzung des TSV - Schönaich 1905 e.V..

## **§ 3 Aufgaben, Zweck und Ziele**

Die Abteilung Olympic Tae Kwon Do hat Aufgaben zugrunde gelegt, die Allgemeinheit selbstlos durch Pflege des Sports, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Die Aufgaben sind ausgelegt durch;

- a) Gemeinsames Training
- b) Aus- und Weiterbildung
- c) Nachwuchs- und Talentförderung
- d) Gemeinsame Unternehmungen / Freizeitgestaltungen
- e) Förderung des Jugend- und Schulsports
- f) Förderung von Leistungssport

Die Abteilung Olympic Tae Kwon Do ist bemüht, im Rahmen des Tätigkeitsfeldes die allgemeinen moralischen Werte und Normen zu pflegen.

Bestrebungen parteipolitischer, konfessioneller, rassistischer und ethnischer Art sind gemäß Vereinssatzung ausgeschlossen.











- a) Abteilungsleiter/in
- b) Stellvertretende(r) Abteilungsleiter/in
- c) Jugendwart
- d) Kassenwart
- e) Sportleiter

Die Abteilungsleitung repräsentiert die Abteilung nach außen.

Die Abteilungsleitung hat jeweils nur eine Stimme.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Mitgliedes kann der Abteilungsleiter ein neues Mitglied bis zur nächsten Abteilungsversammlung kommissarisch berufen.

Näheres regelt 18.16 der Vereinssatzung.

**ii. Abteilungsleiter:**

Abteilungsleiter hat die Leitung der Abteilung.

**iii. Stellvertretender Abteilungsleiter:**

Stv. Abteilungsleiter vertritt in Abwesenheit den Abteilungsleiter.

**iv. Jugendwart:**

Die Jugendvertretung vertritt die Interessen der Jugend der Abteilung.

Die Jugendvertretung wird alle 2 Jahre durch die Abteilungsjugendversammlung gewählt. Wählbar ist eine Jugendvertretung ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

**v. Kassenwart:**

Der Kassenwart bewirtschaftet Satzungsgemäß das Abteilungsvermögen und führt das Abteilungskassenbuch.





**vi. Sportleiter**

Der Sportleiter nimmt in der Abteilung eine besondere Stellung ein.

Der Sportleiter ist zuständig für die Organisation und Verwaltung in der Abteilung.

**§11  
Auflösung der Abteilung Olympic Tae Kwon Do**

Die Auflösung der Abteilung Olympic Tae Kwon Do kann nur in einer  
Abteilungsversammlung beschlossen werden.

Die Auflösung der Abteilung Olympic Tae Kwon Do ist in der Einberufung  
anzukündigen.

Näheres regelt 22.0 der Vereinssatzung.

**§ 12  
Inkrafttreten der Abteilungssatzung**

Die Abteilungssatzung vom 06. Mai 2022 ist außer Kraft gesetzt.

Diese Abteilungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

----- Ende der Abteilungssatzung -----

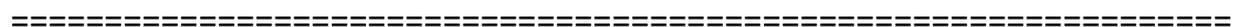
**Abteilungsleitung:**

Abteilungsleiter: Chan Ok Choi

Stv. Abteilungsleiter: Dr. Norbert Lurz

Jugendwart: Paul Sangeorzan

Kassenwart (kommissarisch): Maria Elisabeth Choi





**Der Vorstand TSV-Schönaich 1905 e.V. :**

Schönaich,

Katrin Schütz

Wolfgang Broß

1. Vorsitzende

2. Vorsitzender

----- Ende des Eintrages -----

